



**BENTHEIMER
EISENBAHN NETZ**



**BENTHEIMER
EISENBAHN AG**

**Nutzungsbedingungen
für Serviceeinrichtungen
der
BE-Netz GmbH/
Bentheimer Eisenbahn AG
- Besonderer Teil (NBS-BT) -**

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Den Firmen BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der BE-Netz GmbH und der Bentheimer Eisenbahn AG .

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG werden im Internet unter www.bentheimer-eisenbahn.de unter Punkt

**Eisenbahn/BE-Netz/ Infrastruktur/ Nutzungsbedingungen Service-Einrichtungen
veröffentlicht.**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen.....	2
0 Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT.....	5
1.1 Ergänzung zu Punkt 2.3.1 der NBS-AT.....	5
1.2 Ergänzung zu Punkt 2.4.1 der NBS-AT.....	5
1.3 Ergänzung zu Punkt 3.1.2 der NBS-AT.....	5
1.4 Ergänzung zu Punkt 3.2.1 der NBS-AT.....	5
1.5 Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der NBS-AT.....	6
1.6 Ergänzung zu Punkt 5.2.1 NBS-AT.....	6
1.7 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der NBS-AT.....	6
1.8 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der NBS-AT.....	6
1.9 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der NBS-AT.....	6
1.10 Ergänzung zu Punkt 5.3.1 der NBS-AT.....	7
1.11 Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der NBS-AT.....	7
1.12 Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT.....	7
1.13 Ergänzung zu Punkt 7.2 der NBS-AT	7
2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	7-8
2.1 Allgemein	7-8
2.2 Anschlussstelle Bad Bentheim Nord BE-Netz GmbH	9
2.3 Anschlussstelle Hestrup BE-Netz GmbH	9
2.4 Nordhorn Süd BE-Netz GmbH	9
2.5 Anschlussstelle Nordhorn BE-Netz GmbH	10
2.6 Anschlussstelle Neuenhaus BE-Netz GmbH	10
2.7 Anschlussstelle Emlichheim BE-Netz GmbH	10
2.8 Anschlussstelle Laarwald BE-Netz GmbH	10
2.9 Bf Coevorden - Heege BE-Netz GmbH/ BE	10
3 Grundsätze	
3.1 Entgeltgrundsätze.....	11
3.2 Pflichtleistungen.....	11
3.3 Bearbeitungspauschale.....	11
3.4 Grundpreis.....	11
3.5 Rangiertrassen.....	11
3.6 Anreizsystem.....	12
3.7 Notfallmanagement.....	12
3.8 Begriff der örtlichen Gleisanlagen.....	12
3.9 Entgelt für sonstige Leistungen	13
4.0 Stornierungen.....	13
5 Liste der Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen bei der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG	14-16

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Die Abkürzungen, die unter Punkt 0 der NBS-AT aufgelistet sind, gelten auch in den NBS-BT.

Weitere Abkürzungen:

ggf.	gegebenenfalls
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
Bf	Bahnhof
BE	Bentheimer Eisenbahn AG
BE-Netz	BE-Netz GmbH

Allgemeine Informationen

Zweck und Geltungsbereich

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlichen die BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG die Benutzungsbedingungen für die zu erbringenden Leistungen für Zugangsberechtigte.

Die NBS sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und in einen Besonderen Teil (NBS-BT).

Die BE-Netz GmbH wird im Folgenden „BE-Netz“ genannt.
Die Bentheimer Eisenbahn AG wird im Folgenden „BE“ genannt.

NBS-Allgemeiner Teil

Die NBS-AT entspricht einer Empfehlung des VDV (Verband deutscher Verkehrsunternehmen) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen BE-Netz/BE und Zugangsberechtigten.

NBS-Besonderer Teil

Die NBS-BT behandeln in Ergänzung zu den NBS-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

Geschäftsverbindung

Die NBS-AT und NBS-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen BE-Netz/BE und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss des Vertrages Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der BE-Netz/BE und dem Zugangsberechtigten.

Ansprechpartner für die BE-Netz/BE sind im Vertrag Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der BE-Netz /BE genannt.

Die Firma BE-Netz GmbH gehört zum Firmenverbund der Bentheimer Eisenbahn AG. Sie ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Bentheimer Eisenbahn AG.

Der BE-Netz GmbH ist mit Wirkung zum 23.11.2016 die Genehmigung zum Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erteilt worden. Die Genehmigung zum Betrieb der Anlagen gilt auf der Eisenbahnstrecke Ochtrup-Brechte-Bad Bentheim-Laarwald von Bahn-km 3,6 bis zum Anfang der Weiche 40 des Europark-Terminal Coevorden in Bahn-km 73,311 vor der Staatsgrenze zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland als Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Die Funktion des stellvertretenden Betriebsleiters nimmt Herr Dr.-Ing. Carsten Hein wahrnehmen.

Von km 73,312 bis km 74,500 fällt die Zuständigkeit der Anlagen wieder in den Bereich der Bentheimer Eisenbahn AG.

Durch diese Aufteilung zwischen zwei Firmen entstehen den Zugangsberechtigten keinerlei Nachteile. Anfragen auf Nutzung von Serviceeinrichtungen werden intern weiter bearbeitet. Der Zugangsberechtigte bekommt **eine** Antwort über seine Anfrage.

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

1.1 Ergänzungen zu Punkt 2.3.1 der NBS-AT

Die für die jeweilige Serviceeinrichtung geltende Bau- und Betriebsvorschrift ist im Teil 2 konkret bezeichnet.

1.2 Ergänzungen zu Punkt 2.4.1 der NBS-AT

Die für die jeweilige Serviceeinrichtung geltende Bau- und Betriebsvorschriften ist im Teil 2 konkret bezeichnet.

1.3 Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der NBS-AT

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vorschriften in der jeweils **genannten** Fassung:

1. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) **-Stand 15.12.2015-**
(www.vdv-regelwerke.de)
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;
2. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der BE-Netz GmbH /Bentheimer Eisenbahn AG
-Stand 15.12.2014; B1-
Herausgeber: BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG
Zu beziehen über: BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn
3. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahn (BUVO-NE) **-Stand 2010-**
www.vdv-regelwerke.de
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;

1.4 Ergänzung zu 3.2.1 der NBS-AT

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sind in Textform zu richten an:

BE-Netz GmbH/
Bentheimer Eisenbahn AG
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen müssen mindestens enthalten:

- a) Name des EVU;
- b) Anschrift des EVU;

- c) Mobilfunknummer des Ansprechpartners während der Nutzung der Serviceeinrichtung;
- d) Name der Serviceeinrichtung, die genutzt werden soll;
- e) gewünschter Nutzungsbeginn;
- f) gewünschtes Nutzungsende;
- g) vorhandenes Wagenzuggewicht;
- h) vorhandenes Lokgewicht;
- i) vorhandene Zuglänge;
- j) Personalgestellung durch Nutzfahrzeuge GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG erforderlich?

1.5 Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der NBS-AT

Sofern im Vertrag keine andere Stelle genannt ist, wird folgende Stelle benannt, die befugt und in der Lage ist, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG zu treffen.

1.6 Ergänzung zu Punkt 5.2.1 der NBS-AT

Die Informationen über den Zustand der benutzten Infrastruktur/Serviceeinrichtung und über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Infrastruktur/Serviceeinrichtung erfolgen vom Zugleiter an den Triebfahrzeugführer per Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

1.7 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über die Zusammensetzung des Zuges mindestens 3 Stunden vor der geplanten Zugfahrt per Telefax oder per Mail dem Zugleiter im Bahnhof Nordhorn-Süd vorliegen.

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn-Süd lautet:

05921 8033-28

Mail: zugleiter@bentheimer-eisenbahn.de

1.8 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über etwaige Besonderheiten des Zuges mindestens 3 Stunden vor der geplanten Zugfahrt per Telefax oder per Mail Zugleiter im Bahnhof Nordhorn Süd vorliegen.

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn-Süd lautet:

05921 8033-28

Mail: zugleiter@bentheimer-eisenbahn.de

1.9 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der NBS-AT

Der Triebfahrzeugführer informiert den Zugleiter über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere über verspätungsrelevante Faktoren, mittels Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:

05921 8033-27

1.10 Ergänzung der Punkt 5.3.1 der NBS-AT

Über besondere Vorkommnisse informieren sich EIU und EVU mittels Mobilfunk-Fernsprechverbindung.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
05921 8033-27

1.11 Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der NBS-AT

Die BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG sind bemüht, die Instandhaltungs- und Baumaßnahmen in den Nutzungspausen der Serviceeinrichtungen durchzuführen. Sollten größere Instandhaltungs- oder Baumaßnahmen notwendig werden, die bei der Zuweisung der Serviceeinrichtungen noch nicht berücksichtigt werden konnten, ist eine Änderung der Zuweisung der Serviceeinrichtung durch die BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG ohne Zahlung eines Schadenersatzes möglich. Der Ausfall oder die Änderung der Zuweisung der Serviceeinrichtung werden dem EVU spätestens 14 Tage vor Durchführung der Baumaßnahme mitgeteilt.

1.12 Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT

Die Information über Instandhaltungs- und Bauarbeiten, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden, und Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des EVU haben, werden dem EVU in Textform übermittelt.

1.13 Ergänzung zu Punkt 7.2 der NBS-AT

Die nächste besetzte Betriebsstelle im Sinne von Punkt 7.2 der SNB-AT ist der Zugleiter im Bahnhof Nordhorn Süd.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vorneppen lautet:
05921 8033-27

Fax: 05921 8033-28

Mail: zugleiter@bentheimer-eisenbahn.de

2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Allgemein

Das Streckennetz der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG umfasst folgende Strecke:

Ochtrup Brechte – Coevorden Heege

Vom Streckennetz der BE-Netz GmbH zweigen nachstehende Anschlüsse ab

1. in km 37,21 – Anschlussgleis der Stadt Nordhorn (GIP-Gleis)
2. in km 52,56 – Grubenanschlussbahn Esche – Osterwald
3. in km 64,50 – Hafenbahn Emlichheim.

In den vorgenannten Anschlüssen befinden sich keine Serviceeinrichtungen.

Die Strecke der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG wird nach der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben.

Die Anschlussbahnen werden nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen für das Land Niedersachsen (BOA) betrieben.

Bei allen Strecken handelt es sich um eine eingleisige nichtelektrifizierte öffentliche Infrastruktur mit der Regelspurweite von 1.435 mm.

Auf allen Strecken wird der Zugleitbetrieb als Zugsicherungsverfahren angewendet. Der Zugleitbetrieb wird zentral für alle Strecken gesteuert vom Bahnhof Nordhorn Süd an der Strecke Ochtrup Brechte – Coevorden Heege. Der Bahnhof Nordhorn Süd befindet sich in Bahn-km 32,28. Die Adresse lautet:

BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
+49 5921 8033-27

Die Telefaxnummer des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
+49 5921 8033-28

Die Mailadresse des Zugleiters im Bahnhof Nordhorn Süd lautet:
zugleiter@bentheimer-eisenbahn.de

Daneben sind der Bahnhof Emlichheim (zeitweise) und Coevorden Heege mit einem örtlichen Betriebsbediensteten (öBb) besetzt.

Auf den Strecken der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG wird regelmäßig Güterverkehr durchgeführt.

Die maximale Zuglänge auf der Infrastruktur der BE-Netz/BE beträgt 700 m.

Nutzt der Zugangsberechtigte die angemietete Infrastruktur für Personenverkehr, so hat er die Sicherung der Reisenden zu gewährleisten.

Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist untersagt.

Der Bahnhof Nordhorn Süd ist an folgenden Tagen und Tageszeiten besetzt.

Montags – Freitags: 6:00 – 20:00 Uhr
Samstags: 6:00 – 12:00 Uhr

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen, sowie am 24.12. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres ist der Bahnhof Nordhorn Süd nicht mit einem Zugleiter besetzt.

Der Zugleiter Bahnhof Nordhorn Süd koordiniert die Übergabe der Züge von der Strecke der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG zum Übergabebahnhof DB Netz AG in Bad Bentheim.

Die Schlüssel, die für das Erreichen der Sicherungsanlagen benötigt werden, sind beim Zugleiter im Bahnhof Nordhorn Süd vor Fahrtantritt gegen Empfangsbekanntnis in Empfang zu nehmen und unverzüglich nach Fahrtende wieder im Bahnhof Nordhorn Süd abzugeben.

Die Fahrzeuge, die auf der Infrastruktur der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG verkehren, müssen den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung entsprechen.

Strecke Ochtrup Brechte – Coevorden
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25 km/h.

Die größte zulässige Radsatzlast beziehungsweise größte zulässige Meterlast betragen auf der gesamten Infrastruktur 22,5 t bzw. 8,0 t/m

Die Mindestbremsleistung betragen 41 in Bremsstellung P.

Die Eisenbahninfrastruktur ist auf deutscher Seite an die Infrastruktur der DB Netz AG in Bad Bentheim und auf niederländischer Seite in Coevorden an die Infrastruktur von ProRail angebunden.

An der Strecke der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG befinden sich folgende Serviceeinrichtungen:

2.2 Anschlussstelle Bad Bentheim Nord BE-Netz

Bahn-km 18,69	<u>Abstellgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u>
	Gleis 2	210 m	einseitig
	Gleis 3	290 m	einseitig
	Gleis 4	340 m	einseitig
	Tankstellengleis		
	Gleis 8	75 m	einseitig
	Gleis 9	75 m	einseitig
	Dieselkraftstoffanlage (nicht geeicht)		

2.3 Anschlussstelle Hestrup BE-Netz

Bahn-km 28,00	<u>Abstellgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u>
	Gleis 2	225 m	einseitig
	Gleis 3	250 m	einseitig
	Gleis 5	500 m	einseitig
	Gleis 6	520 m	einseitig

2.4 Nordhorn Süd BE-Netz

Bahn-km 32,28	<u>Bahnhofsgleis/ Aufstell-Umlaufgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u>
	Gleis 10	250 m	zweiseitig
	Gleis 11	250 m	zweiseitig

Werkstatt für Schienenfahrzeuge

Max. Nutzlänge je Werkstattgleis 24 m, einseitig angebunden durch Gleise 5, 6, und 7

Dieselmotorkraftstoffanlage
(nicht geeicht)

2.5 Anschlussstelle Nordhorn BE-Netz

Bahn-km 36,17	<u>Abstellgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u> einseitig mit Ladestraße nur zu Abstellzwecken
	Gleis 3	330 m	
	Gleis 6	100 m	

2.6 Anschlussstelle Neuenhaus BE-Netz

Bahn-km 46,71	<u>Abstellgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u> zweiseitig einseitig
	Gleis 3	140 m	
	Gleis 5	230 m	

2.7 Anschlussstelle Emlichheim BE-Netz

Bahn-km 64,50	<u>Abstellgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u> zweiseitig einseitig
	Gleis 2	375 m	
	Gleis 6	260 m	
	Aufstell-Umlaufgleis		
	Gleis 5	260 m	zweiseitig

2.8 Anschlussstelle Laarwald Be-Netz

Bahn-km 71,22	<u>Abstellgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u> zweiseitig einseitig einseitig mit Ladestraße
	Gleis 2	440 m	
	Gleis 3	370 m	
	Gleis 4	400 m	

2.9 Anschlussstelle Coevorden Heege BE-Netz

Bahn-km 72,64	<u>Abstellgleis</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u> zweiseitig
	Gleis 30	480 m	

3.0 Bahnhof Coevorden Heege BE

Bahn-km 74,50	<u>Bahnhofs-/</u>	<u>Nutzlänge</u>	<u>Anbindungsart</u> zweiseitig zweiseitig einseitig mit Seiten- rampe zweiseitig mit Lade- straße + Kopframpe einseitig mit Ladestraße
	<u>Aufstell/Abstellgleis</u>		
	Gleis 10	620 m	
	Gleis 11	620 m	
	Gleis 64	230 m	
	Gleis 65	170 m	
	Gleis 66	275 m	

Dieselmotorkraftstoffanlage
(nicht geeicht)

3 Grundsätze

3.1 Entgeltgrundsätze

Die Entgeltgrundsätze der BE-Netz/BE gewährleisten gemäß den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) allen Zugangsberechtigungen denen dieses Recht zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrem Streckennetz und ihren Serviceeinrichtungen.

3.2 Pflichtleistungen

Folgende Pflichtleistungen werden angeboten:

- a) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Serviceeinrichtungen;
- b) Gestattung der Nutzung zugewiesener Serviceeinrichtungen;
- c) Ablauf der Rangierbewegungen und die Bereitstellung von Informationen über die Rangierbewegungen;
- d) Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtungen erforderlich sind.

3.3 Bearbeitungspauschale

Die Pflichtleistung nach Punkt 3.2 Buchstabe a) wird über eine Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt.

Die Bearbeitungspauschale ist von jedem Zugangsberechtigten, mit dem ein Vertrag geschlossen wird, einmal je Fahrplanperiode zu entrichten.

Die Bearbeitungspauschale ist aus der Liste der Entgelte ersichtlich.

3.4 Grundpreis

Die Pflichtleistungen nach Punkt 3.2 Buchstabe b) werden über einen Grundpreis in Rechnung gestellt, der abhängig ist von der Anzahl der Achsen je Wagen und der Nutzungsart der Serviceeinrichtung (Bahnhofs-/Aufstell-/Umlaufgleis-/Abstellgleis) und der Gesamtzahl der Kalendertage.

Im Grundpreis ist die Nutzung der Serviceeinrichtung für jeweils 1 Kalendertag enthalten.

Die Grundpreise sind aus der Liste der Entgelte ersichtlich.

Für die Nutzung der örtlichen Gleisanlagen (Serviceeinrichtungen) ist ein Entgelt zu zahlen, soweit ihre Nutzung nicht durch den Preis für Zugtrassen abgegolten ist.

3.5 Rangiertrassen

Die Pflichtleistungen nach Punkt 3.2 Buchstaben c) und d) werden über ein Entgelt für Rangiertrassen in Rechnung gestellt.

Das Entgelt ist aus der Entgeltliste ersichtlich.

3.6 Anreizsystem

Ist eine Serviceeinrichtung der BE-Netz/BE nicht verfügbar, greift das Anreizsystem für

Serviceeinrichtungen. Eine Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn Serviceeinrichtungen aufgrund technischer oder betrieblicher Störungen nicht nutzbar sind. Die Nichtverfügbarkeit ist durch das EVU bei BE-Netz/BE anzuzeigen. Gelingt der BE-Netz/BE

die

Störungsbeseitigung innerhalb von 24 Stunden ab Zeitpunkt der Meldung, greift das Anreizsystem nicht.

Ist die Serviceeinrichtung nach Ablauf dieser Zeit nicht wieder verfügbar, greifen in Abhängigkeit vom Verantwortungsbereich folgende Regelungen:

Verantwortungsbereich BE-Netz/BE:

Für jeden Kalendertag, beginnend mit dem Kalendertag an dem die Störung angezeigt und nicht innerhalb der Entstörungszeit behoben wurde, erhält das EVU ein Anreizentgelt in Höhe von 100 % der jeweiligen Tagesmiete. Ist die BE-Netz/BE in

der

Lage, dem Kunden eine Nutzungsalternative zu bieten, entfällt der Anspruch auf Anreizentgelt. Die Zahlung des Anreizentgeltes ist auf 30 Kalendertage begrenzt. Das Anreizentgelt entsteht letztmalig an dem Kalendertag, an dem die Störung behoben wurde.

Verantwortungsbereich EVU:

Für jeden Kalendertag, beginnend mit dem Kalendertag, an dem die Störung angezeigt und nicht innerhalb der Entstörungszeit behoben werden konnte, erhält die BE-Netz/BE ein Anreizentgelt in Höhe von 100 % der jeweiligen Tagesmiete. Die Zahlung des Anreizentgeltes ist auf 30 Kalendertage begrenzt. Das Anreizentgelt entsteht letztmalig an dem Kalendertag, an dem die Störung behoben wurde.

Kann die Ursache der Nichtverfügbarkeit nicht eindeutig dem Verantwortlichen der BE-Netz/BE bzw. eines EVU zugeordnet werden, führt das Anreizsystem zu keinen monetären Konsequenzen.

Die Anreizentgelte werden den jeweiligen EVU monatlich in Rechnung gestellt bzw. gutgeschrieben.

3.7 Notfallmanagement

Für die Serviceeinrichtungen der NF/BE ist ein Notfallmanagement gem. Leitfadens BUVO-NE www.vdv-regelwerke.de eingerichtet. Entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Notfallmanager werden dem Zugangsberechtigten EVU mit Abschluss des Nutzungsvertrages übermittelt. Das Entgelt für das Notfallmanagement wird berechnet nach dem Personaleinsatz je angefangene Stunde und Person. Die Höhe des Entgeltes für das Notfallmanagement ist aus der Liste der Entgelte ersichtlich.

3.8 Begriff der örtlichen Gleisanlagen

Bahnhofs-/Aufstellgleise sind Gleisanlagen, die der Bildung von Zügen, der Bereitstellung von Wagen und Zügen dienen.

Abstellgleise dienen der längerfristigen Abstellung von Fahrzeugen.

Dieselmotortankanlagen dienen zum Befüllen von Rangier- und Streckenlokomotiven.

3.9 Entgelt für sonstige Leistungen

Die Entgelte für sonstige angebotene Leistungen sind der jeweilig gültigen Liste der Entgelte zu entnehmen.

4.0 Stornierungen

Wird eine Bestellung mehr als 30 Tage vor der geplanten Nutzung storniert, ist lediglich die Bearbeitungspauschale zu zahlen.

Wird eine Bestellung zwischen 30 und 14 Tagen vor der geplanten Nutzung storniert, ist die Bearbeitungspauschale und 25 % des Grundpreises für einen Tag zu zahlen.

Wird eine Bestellung weniger als 14 Tagen vor der geplanten Nutzung storniert, ist die Bearbeitungspauschale und 50% des Grundpreis für einen Tag zu zahlen.

Anlage 1

5. Liste der Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen bei der BE-Netz GmbH/Bentheimer Eisenbahn AG

Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beträgt 150,00 €.

Sie ermäßigt sich auf 125,00 €, wenn bereits in der unmittelbar vorherigen Fahrplanperiode Serviceeinrichtungen genutzt wurden.

Bad Bentheim Nord BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	
6-achsige Wagen/Tag				
Gleis 2-4	2,75 €	4,75 €	8,00 €	
Gleis 8, 9 siehe Nutzung Dieselkraftstoffanlage				
Anschlussstelle Hestrup BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	6-achsige Wagen/Tag
Gleis 2, 3, 5, 6	2,75 €	4,75 €	8,00 €	
Nordhorn Süd BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	6-achsige Wagen/Tag
Gleis 10, 11	2,75 €	4,75 €	8,00 €	

Bei Nutzung bis zu 1,5 Stunden in den Trassenkosten enthalten

Anschlussstelle Nordhorn BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	6-achsige Wagen/Tag
Gleis 3		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Gleis 6		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Anschlussstelle Neuenhaus BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	6-achsige Wagen/Tag
Gleis 3, 5		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Anschlussstelle Emlichheim BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	6-achsige Wagen/Tag
Gleis 2, 6		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Gleis 5, Umlauf-, Aufstellgleis		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Anschlussstelle Laarwald BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	6-achsige Wagen/Tag
Gleis 2, 3		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Gleis 4		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Bahnhof Coevorden-Heege BE/ BE-Netz		2-achsige Wagen/Tag	4-achsige Wagen/Tag	6-achsige Wagen/Tag
Gleis 30 BE-Netz		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Gleis 10 BE, 11BE		2,75 €	4,75 €	8,00 €
Bei Nutzung bis zu 1,5 Stunden in den Trassenkosten enthalten				
Gleis 64, 65, 66 (alle BE)		2,75 €	4,75 €	8,00 €

Für alle Rangiertrassen wird ein Entgelt von 50,00 € berechnet.

Stornierungen

Bei der Berechnung der Stornierungsentgelte wird unterschieden nach dem Eingangszeitpunkt der Stornierung. Wird eine Bestellung mehr als 30 Tage vor der geplanten Nutzung storniert, ist lediglich die Bearbeitungspauschale zu zahlen. Wird eine Bestellung zwischen 30 und 14 Tagen vor der geplanten Nutzung storniert, ist die Bearbeitungspauschale und 25 % des Grundpreises für einen Tag zu zahlen.

Wird eine Bestellung weniger als 14 Tage vor der geplanten Nutzung storniert, ist die Bearbeitungspauschale und 50 % des Grundpreises für einen Tag zu zahlen.

Notfallmanagement

Die Tätigkeiten für das Notfallmanagement werden berechnet mit 200,00 € je angefangene Stunde. Hierin sind auch die Kosten für den PKW-Einsatz mit abgegolten.

Nutzung der Eisenbahn-Betriebswerkstatt

Die Mitnutzung der Eisenbahn-Betriebswerkstatt ist mindestens 21 Tage vor geplanter Nutzung zu beantragen. **Die 4-Stunden- / 8-Stundensätze betragen 125 € / 230 €** und sind mit der Bentheimer Eisenbahn AG schriftlich zu vereinbaren.

In den zu vereinbarenden Tagssätzen ist die Nutzung der Zuführungsgleise 5, 6 und 7 in Nordhorn Süd enthalten.

Es gelten folgende Entgelte für sonstige Leistungen:

- Besetzung einer Dienststelle außerhalb der Besetzungszeiten je Arbeitsstunde 62,00 €
- Betriebliche Unterweisung, Vermittlung von Ortskenntnis, Vermittlung von Streckenkunde je Arbeitsstunde 62,00 €
- Gestellung Sammlung betrieblicher Vorschriften einschl. Porto und Verpackung je Ausfertigung 75,00 €
wird erstattet bei Abschluss eines Vertrages

- Gestellung eines Sicherheitsposten während der Dienstzeiten je Arbeitsstunde 62,00 €
außerhalb der Dienstzeiten je Arbeitsstunde 115,00 €

Bei Zahlungsverzug wird für die erste Mahnung kein zusätzliches Entgelt erhoben. Nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Mahnung werden mit der zweiten Mahnung 5 % Verzugszinsen auf den Rechnungsbruttobetrag zzgl. 6,00 € Mahngebühren erhoben.

Nutzung der Dieselkraftstoffanlage

- Die Nutzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich (3 Tage vor Nutzung).
- Abgabe von Dieselkraftstoff – letzter Einkaufspreis mit Zuschlag 10 %
- Nutzung der Tankstelle – pro Tankvorgang 50,00 €

Die Abgabe von anderen Betriebsstoffen ist nach Rücksprache möglich; Abgabe je Einheit letzter Einkaufspreis mit Zuschlag 10 %.

Alle Preise verstehen sich zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.